

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Obergrub“ der Gemeinde Haibach

Vollzug der Baugesetze;

Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 22.04.2021 beschlossen, für den Ortsteil „Obergrub“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 280 (Tfl.), 372 (Tfl.), 372/1 (Tfl.), 373 (Tfl.) 374 (Tfl.), 374/1 (Tfl.), 375 (Tfl.), 376 (Tfl.), 378 (Tfl.), 378/1 (Tfl.), 378/2 (Tfl.), 402 (Tfl.) und 402/2 (Tfl.) der Gemarkung Prünstfehlburg. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan Außenbereichssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1000.

Die Gemeinde Haibach hat am 25.11.2021 den Entwurf sowie die Begründung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 25.11.2021 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit vom

06.12.2021 bis zum 05.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am 26.11.2021
durch Aushang an den
Amtstafeln Haibach und Elisabethzell
sowie am Rathaus und auf der
Homepage der Gemeinde Haibach
(www.haibach-elisabethzell.de)



Haibach, 26.11.2021

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Abgenommen am: